

## Entwässerungsantrag

für den nachstehend beschriebenen Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage wird gemäß der Zentralen Abwassersatzung der Stadt Sachsenheim hiermit die Genehmigung beantragt.

<b>Anschlussnehmer</b> (Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter) Name, Vorname Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort		Bearbeitungsvermerke
<b>Anzuschließendes Grundstück</b> Gewann, Straße Gebäude-/Flurstück-Nr.		
<b>Art des Anschlusses</b>	<input type="checkbox"/> Neuanschluss <input type="checkbox"/> Änderung eines bestehenden Anschlusses <input type="checkbox"/> Zusätzlicher Anschluss <input type="checkbox"/>	
<b>Art des Entwässerungssystems:</b>	<input type="checkbox"/> Mischwasser Kanalisation <input type="checkbox"/> Schmutzwasser Kanalisation <input type="checkbox"/> Regenwasser Kanalisation	
<b>Was soll eingeleitet werden? :</b>	<input type="checkbox"/> häusliches Abwasser <input type="checkbox"/> Regenwasser <input type="checkbox"/> gewerbliches Abwasser <input type="checkbox"/>	
<b>Was soll eingebaut werden? :</b>	<input type="checkbox"/> Rückstauverschluss      Stück <input type="checkbox"/> eine Hebeanlage, Hersteller, Typ <input type="checkbox"/> ein      Abscheider nach DIN <input type="checkbox"/> ein Sandfang <input type="checkbox"/> eine Regenwasserzisterne      m <sup>3</sup>	
<b>Ausführendes Bauunternehmen, Bauleiter</b> Name und Anschrift		
<b>Planverfasser</b> Name Anschrift, Telefon		
<b>Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen: ( je 2 Fertigungen )</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>♦ <b>Lageplanskizze</b> mit eingetragenen Abwasserleitungen</li> <li>♦ <b>Untergeschossplan</b> mit eingetragenen Abwasserleitungen und Angabe aller Einläufe von den oberen Geschossen</li> <li>♦ <b>Gebäudeschnitt</b> mit eingetragenen Abwasserleitungen</li> </ul>	

Ort, Datum

Anschlussnehmer

# Prüfung des Antrages

Die Unterlagen sind	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> es fehlen noch:
Liegt das Grundstück im Klärgebiet?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sind die Bestimmungen DIN 1986 und die Satzung über öffentliche Entwässerung sowie die baurechtlichen Vorschriften beim Anschluss an die öffentlichen Entwässerungsanlagen eingehalten?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, der Antrag verstößt gegen:

## Entwässerungsgenehmigung

### Bestandteile der Genehmigung:

#### 1. Die allgemeinen Anforderungen:

- Der umseitig genannte Bauleiter ist für die Bauarbeiten an den Grundstücksentwässerungsanlagen im Ganzen verantwortlich.
- Bei Aufgrabungen im öffentlichen Bereich hat der Aufgrabende rechtzeitig die verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landratsamt Ludwigsburg einzuholen. Außerdem sind die Teams Tiefbau sowie Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Sachsenheim davon in Kenntnis zu setzen.
- Bei Grabarbeiten im öffentlichen Bereich hat sich der Aufgrabende rechtzeitig bei den zuständigen Stellen über etwaige erdverlegte Leitungen und Kabel zu erkundigen.
- Das Verfüllen des Kanalgrabens darf nur nach Abnahme des Anschlusses durch das Team Tiefbau erfolgen. Erfolgt die Einladung zur Abnahme nicht, so ist zur Kontrolle des ordnungsgemäßen Anschlusses auf Kosten des Anschlussnehmers eine Kamerabefahrung durchzuführen.
- Die wiederhergestellte Straßenoberfläche muss ebenso durch das Team Tiefbau abgenommen werden.

#### 2. Die Vorschriften gemäß der Abwassersatzung der Stadt Sachsenheim

- Der Grundstückseigentümer hat die Entwässerungseinrichtungen, die sich unterhalb der Rückstauenebene befinden (in der Regel die Straßenoberkante), gegen Rückstau zu sichern.
- Stillzulegende Hausanschlüsse sind im öffentlichen Bereich am Hauptrohr zu verschließen und zu verdämmen!
- Der Anschluss von Drainageleitungen an die Entwässerung ist verboten.

#### 3. Die mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauzeichnungen vom \_\_\_\_\_ sind Bestandteile der Genehmigung.

- Der Antrag ist
- zu genehmigen.
  - unter folgenden Bedingungen zu genehmigen:
  - mit folgender Begründung abzulehnen:
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Tiefbau

#### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Sachsenheim, Äußerer Schlosshof 5 in 74343 Sachsenheim erhoben werden.